

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Kenntnissgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
------------------	----------------------	------------	------------

## Vorstellung des Aufgabenbereiches der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____	Datum: 19.02.2025  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>		
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi) ist ein Fachdienst im Jugendamt, der die finanziellen Mittel für den festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereitstellt und die verwaltungs-technischen Abläufe im Rahmen der Hilfestellung fachlich und rechtmäßig steuert.

Der Aufgabenbereich besteht aus fünf Mitarbeiter\*innen mit einem Zeitanteil von fünf Vollzeitstellen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wenn Eltern bei der Erziehung Hilfe durch Beratung oder durch konkrete Hilfsangebote benötigen, kann das Jugendamt unterstützend zur Seite stehen.

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, die im Sozialgesetzbuch VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell formal umzusetzen. Grundlage für die Arbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind die sozialpädagogischen Vorgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die entsprechende Antragstellung der Personensorgeberechtigten.

Die Leistungsangebote beinhalten Leistungen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und der Hilfe für junge Volljährige.

Die wirtschaftliche Jugendhilfe ist für die Finanzierung von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen des Sozialgesetzbuch VIII zuständig.

Hierzu gehören z.B.:

- Hilfen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Hilfen in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte - oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII.

Mit Ausnahme der ambulanten Hilfen haben sich Eltern - je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit - an den Kosten der Hilfe zu beteiligen. Überwiegend werden die Kosten der erzieherischen Hilfen/Eingliederungshilfen jedoch von der zuständigen Kommune getragen.

Weitere Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind u.a.:

- Abrechnung mit den Leistungserbringern,
- Zahlung von Pflegegeld und Beihilfen an Pflegefamilien,
- Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe (§§ 91 ff. SGB VIII, Kostenbeitrag),
- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten (z. B. Familienkasse, Rentenversicherung, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Landessozialamt (LVR), Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz),
- Regelung und Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern (z.B. bei Wohnortwechsel der Eltern),
- Abrechnung der Heimkosten,
- Klärung von Zuständigkeitsfragen,
- Abrechnung von ambulanten Hilfen,
- Leistungsbewilligung durch Bescheid an die Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jugendamt werden in der Sitzung anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für die Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe stehen in der Haushaltssatzung 2024/2025 unter dem Produktbereich 06363 01 01 (Hilfen für junge Menschen und ihre Familien) zur Verfügung.

**Personelle Auswirkungen:**

Die Abwicklung erfolgt durch Personal der Abteilung 512 – Wirtschaftliche Jugendhilfe, Pflegschaften/Unterhaltsangelegenheiten des Jugendamtes der Stadt Eschweiler.

**Anlagen:**